

*Hauswagner*

178

**Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1946.**

Sitzung vom 24. Januar 1946.

**288. Bau- und Niveaulinien.** A. Mit Eingabe vom 15. Dezember 1945 ersuchte der Stadtrat Winterthur unter Vorlage der Bau- und Niveaulinienpläne um Genehmigung des Beschlusses des Großen Gemeinderates vom 24. September 1945 über die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien der Wolfensbergstraße zwischen der Schaffhauser- und der Zielstraße in Veltheim-Winterthur. Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt Nr. 79 vom 2. Oktober 1945 veröffentlicht. Auf einen hiegegen von neun Anstößern erhobenen Rekurs trat der Bezirksrat Winterthur mit Beschluß vom 20. November 1945 nicht ein. Ein Weiterzug des Rekurses an den Regierungsrat unterblieb.

B. Die 6 m breite Wolfensbergstraße, früher „obere Loorgasse“ genannt, weist auf der Strecke Schaffhauser- bis Zielstraße Baulinien von 13,5 m Abstand mit Vorgartengebieten von 3,5 und 4 m Breite auf. Diese mit Regierungsratsbeschluß Nr. 2206 vom 3. Dezember 1896 genehmigten Baulinien folgten in nur wenig ausgeglichenem Zuge dem Trasse der damaligen obern Loorgasse. Nach der neuen Vorlage bleibt die südliche Baulinie im wesentlichen unverändert, mit Ausnahme zweier Korrekturen zur Erzielung einer flüssigeren Linienführung. Die Verbreiterung des Baulinienabstandes von bisher 13,5 m auf 18 m erfolgt durch eine entsprechende Verschiebung der nördlichen Baulinie. Die Straße ist noch nicht ausgebaut; sie soll aber voraussichtlich eine 6,0 m breite Fahrbahn und ein 2,0 m breites Trottoir erhalten.

Im zitierten Regierungsratsbeschluß vom 3. Dezember 1896 ist die Niveaulinie, die der Straßenhöhe folgte, zwar auch genehmigt worden, aber mit dem Hinweis, daß es zweckmäßig gewesen wäre, bei deren Festsetzung auf eine spätere Gefällsausgleichung Rücksicht zu nehmen. Die Vorlage verbessert nun den damals beanstandeten Verlauf der Niveaulinie.

Der Genehmigung der Pläne der Bau- und Niveaulinien steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

**beschließt der Regierungsrat:**

I. Der Beschluß des Großen Gemeinderates Winterthur vom 24. September 1945 betr. Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Wolfensbergstraße zwischen der Schaffhauser- und der Zielstraße in Winterthur-Veltheim wird gemäß den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung des Beschlusses des Bezirksrates vom 20. November 1945 und je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars, den Bezirksrat Winterthur, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. Januar 1946.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*J. Rüf*

*publ. 8.2.1946*  
*15-*